



Verhaltensvereinbarung für Mitarbeitende der Grundschule Hochneukirch-Otzenrath im Umgang mit Schülerinnen und Schülern



Allgemein ist zu beachten, dass eine unangemessene Vermischung von beruflichem und privatem Leben zu vermeiden ist. Auch ist der Kontakt zwischen Mitarbeitenden und Schülerinnen und Schülern über soziale Netzwerke untersagt. Die Weitergabe von Informationen aus dem Privatleben, die über das übliche Maß hinausgehen (z.B. Zeigen von Fotos in unangemessener Kleidung, Weitergabe intimer Details aus dem Privatleben etc.) ist zu unterlassen. Darüber hinaus darf es grundsätzlich nicht zu Situationen kommen, in denen die Machtposition der Erwachsenen ausgenutzt wird (z.B. durch Geschenke, unangemessene Vorteile etc.)

Bei Unsicherheiten, wann eine übliche Grenze überschritten sein könnte, sprechen Sie bitte mit der Schulleitung.

Konkret bedeutet dies:

- Körperkontakte zwischen Mitarbeitenden und Schülerinnen und Schülern, sollten auf das zu erwartende Maß einer Grundschule beschränkt sein. Dies beinhaltet auch allgemein helfende Handlungen (z.B. Schuhe binden, Jacken schließen etc.). Tröstende Handlungen sind auf ein respektvolles Maß zu beschränken und Berührungen dürfen nur im gegenseitigen Einverständnis stattfinden. Wenn räumlich und zeitlich möglich sollte jegliche Berührung durch gleichgeschlechtliche Mitarbeitende geschehen.
- Im Schulalltag, insbesondere im Sportunterricht, sollen Berührungen bei Hilfestellungen angekündigt werden. Berührungen an intimen Stellen wie Brust, Po, Oberschenkel und im Genitalbereich müssen vermieden werden!
- Das Massieren, Kämmen, „auf den Schoß nehmen“ und Tragen von Schülerinnen und Schülern durch Mitarbeitende gehört nicht zum Dienstauftrag.
- Bei Sport- und Schwimmunterricht sowie Klassenfahrten sollen Mitarbeitende die Schlaf- und Umkleieräume nicht ohne vorherige Ankündigung betreten.
- Mitarbeitende sollen Schülerinnen und Schülern mit einer respektvollen Sprache begegnen, die frei von missverständlichem, zweideutigem Inhalt ist.
- Schülerinnen und Schüler dürfen durch peinliche oder ironische Bemerkungen und Ausdrücke nicht verunsichert, bloßgestellt oder herabgesetzt werden.
- Das Zeigen von Bildern, Filmen und Darstellungen, welche sexuelle Handlungen zeigen oder die Würde eines Menschen beeinträchtigen und das Zeigen des eigenen Genitalbereichs stellt eine sexuelle Belästigung dar. Mitarbeitende sind verpflichtet dies zu unterlassen oder einzugreifen, sollte dies beobachtet werden.
- Die Kleidung der Mitarbeitenden soll der Arbeit an einer Grundschule angemessen sein (z.B. zu tiefer Ausschnitt, Länge des Rocks etc.)

Die Einhaltung dieser Vereinbarungen dient sowohl dem Schutz der Mitarbeitenden als auch dem Schutz der Schülerinnen und Schüler.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zu Einhaltung dieser Verhaltensregeln.

Ort, Datum

Unterschrift